

Antrag auf Gerüststellung zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund und verkehrsregelnder Maßnahmen
gemäß § 45 und §46 Abs.1, Nr.8 der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Stadt Sarstedt

Straße und Verkehr

Mail: carmen.ritter-dammeyer@sarstedt.de

1. Der Antrag ist mindestens zwei Wochen im Voraus einzureichen
2. Es wird um vollständiges Ausfüllen gebeten, da der Antrag ansonsten nicht bearbeitet werden kann.

Antrag auf Gerüststellung im öffentlichen Raum;

Antragsteller	Name, Vorname, Firma:
	Anschrift:
	Tel.-Nr.:
E-Mail:	

Ort der Maßnahme Straße und Hausnummer:	
Umfang der Sperrung: Straßenraum (halbseitig) Gehweg (halbseitig, Vollsperrung) Sonstiges (genaue Ausführung)	
Beanspruchte Fläche: (Länge, Breite, verbleibende Restbreite)	

Auflagen:	<p>Bei Unterschreitung der Restgehwegbreite von 1,25m:</p> <p>a) <u>Straßen mit geringer Verkehrsstärke oder im geschwindigkeitsreduzierten Bereich:</u> Gegebenenfalls Notweg auf der Fahrbahn, mit einer Breite von mindestens 1m.</p> <p>b) <u>Straßen mit großem Verkehrsaufkommen:</u> Nur untertunneltes Gerüst</p> <p>c) <u>Auf Schulwegen:</u> Nur untertunneltes Gerüst</p>
-----------	---

Zeitraum der Gerüststellung

Tag der Aufstellung (Datum)	Tag der Abholung/Abbau (Datum)

Die Kennzeichnung, Verkehrsführung und Verkehrsregelung erfolgt nach:	<input type="checkbox"/> RSA-Regelplan (-plänen) Nr.: _____ <input type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan, wird dem Antrag beigelegt*
--	---

Antrag auf Gerüststellung zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund und verkehrsregelnder Maßnahmen gemäß § 45 und §46 Abs.1, Nr.8 der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Verantwortlicher Bauleiter	
Name/Telefon/mobil/e-Mail	
Verantwortlicher Absicherung	
Name/Telefon/mobil/e-Mail	

Erklärung:

Die Arbeitsstelle wird unter Beachtung der Vorschriften des § 43, der VwV zu § 43 StVO und der „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen“ (RSA) eingerichtet und abgesichert. Die Absperrung und Kennzeichnung wird regelmäßig überprüft, nach Beendigung der Maßnahme abgebaut und der ursprüngliche, verkehrsrechtliche Zustand wieder hergestellt, soweit nichts anderes bestimmt wird. Der Antragsteller stellt die anordnende Behörde von allen Ansprüchen frei, die auf die gestattete Benutzung des Verkehrsraumes zurückzuführen sind. Für alle Personen- und Sachschäden, die infolge der Absperrung und Kennzeichnung entstehen, haftet der Antragsteller im vollen Umfang. Es ist bekannt, dass die Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen der Genehmigung der zuständigen Behörde voraussetzt. Ferner kann die zuständige Behörde bei festgestellten Verstößen gegen die Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen ein Bußgeldverfahren einleiten, bzw. die Arbeiten an der Arbeitsstelle bis auf weiteres einstellen und / oder im Maßnahmen ein Bußgeldverfahren, zu Lasten des Antragstellers, eine Firma mit ordnungsgemäßen Absicherung der Arbeitsstelle beauftragen.

Ort, Datum

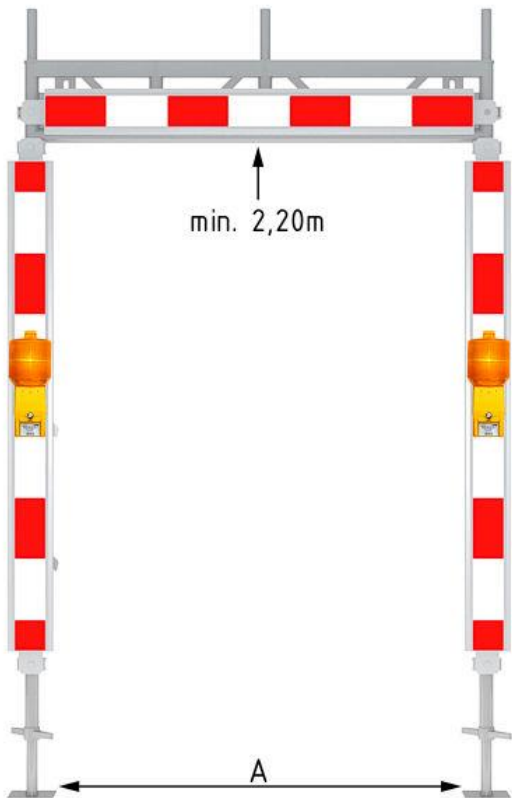
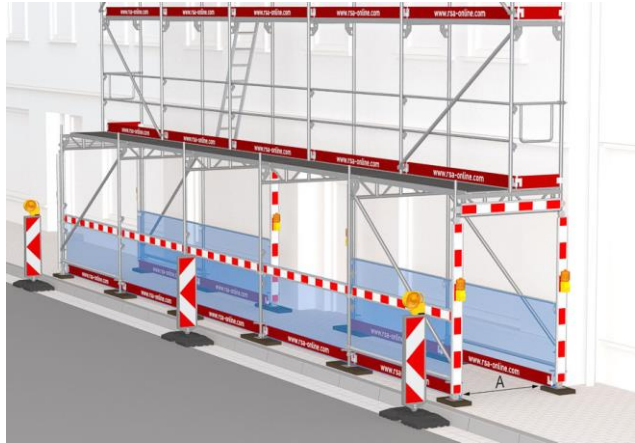
Unterschrift Antragsteller

Die Genehmigung ist kostenpflichtig. Gemäß der Gebührensatzung entstehen folgende Kosten;

Die Gebühr je m² beanspruchter öffentlicher Fläche beträgt 1,00 € wöchentlich

Verwaltungsgebühr 25,00 €

Antrag auf Gerüststellung zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund und verkehrsregelnder Maßnahmen gemäß § 45 und §46 Abs.1, Nr.8 der Straßenverkehrsordnung (StVO)



Mindestbreite A:



Gehweg
min. 1,30m, bei kurzen Strecken 1,00m
(bisher 1,00m gemäß RSA 95)



Radweg
min. 1,50m, möglichst 2,00m (eine Richtung)
(bisher 0,80m gemäß RSA 95)



gemeinsamer Geh- und Radweg*
min. 2,50m, im Ausnahmefall 2,00m
(bisher 1,60m gemäß RSA 95)



getrennter Geh- und Radweg
Gehweg min. 1,30m (1,00m); Radweg 1,50m
(bisher 1,00m bzw. 0,80m gemäß RSA 95)



Begegnungs- bzw. Ausweichstelle Rollstuhl
Fläche min. 1,80m x 1,80m
(z.B. erforderlich bei langen Strecken)

*auch Gehwege mit Z1022-10 „Radverkehr frei“